

Sonder – Erlaubnisschein 2020

(**Aalangeln Lopau**) Diese Erlaubnis berechtigt die Mitglieder des SAV Lopautal bis auf Widerruf, in der Zeit vom 01.03. – 15.10.2020, zum Aalangeln mit zwei Grundruten, nach Einbruch der Dunkelheit in der Lopau.

Vom 01.05. – 15.06. ist das Angeln grundsätzlich von 01:00 Uhr nachts bis morgens 08:00 Uhr aus waidmännischen Gründen verboten.

Es gelten die allgemeinen Angelbestimmungen.

Mit Ablauf des 15.10.2020 verliert diese Erlaubnis ihre Gültigkeit. Der Vorstand



Sonder – Erlaubnisschein 2020

(**Aalangeln Lopau**) Diese Erlaubnis berechtigt die Mitglieder des SAV Lopautal bis auf Widerruf, in der Zeit vom 01.03. – 15.10.2020, zum Aalangeln mit zwei Grundruten, nach Einbruch der Dunkelheit in der Lopau.

Vom 01.05. – 15.06. ist das Angeln grundsätzlich von 01:00 Uhr nachts bis morgens 08:00 Uhr aus waidmännischen Gründen verboten.

Es gelten die allgemeinen Angelbestimmungen.

Mit Ablauf des 15.10.2020 verliert diese Erlaubnis ihre Gültigkeit. Der Vorstand



Sonder – Erlaubnisschein 2020

(**Aalangeln Lopau**) Diese Erlaubnis berechtigt die Mitglieder des SAV Lopautal bis auf Widerruf, in der Zeit vom 01.03. – 15.10.2020, zum Aalangeln mit zwei Grundruten, nach Einbruch der Dunkelheit in der Lopau.

Vom 01.05. – 15.06. ist das Angeln grundsätzlich von 01:00 Uhr nachts bis morgens 08:00 Uhr aus waidmännischen Gründen verboten.

Es gelten die allgemeinen Angelbestimmungen.

Mit Ablauf des 15.10.2020 verliert diese Erlaubnis ihre Gültigkeit. Der Vorstand



Sonder – Erlaubnisschein 2020

(**Aalangeln Lopau**) Diese Erlaubnis berechtigt die Mitglieder des SAV Lopautal bis auf Widerruf, in der Zeit vom 01.03. – 15.10.2020, zum Aalangeln mit zwei Grundruten, nach Einbruch der Dunkelheit in der Lopau.

Vom 01.05. – 15.06. ist das Angeln grundsätzlich von 01:00 Uhr nachts bis morgens 08:00 Uhr aus waidmännischen Gründen verboten.

Es gelten die allgemeinen Angelbestimmungen.

Mit Ablauf des 15.10.2020 verliert diese Erlaubnis ihre Gültigkeit. Der Vorstand

